

Beschluss der Europaministerkonferenz vom 29./30. Januar 2020

Arbeitnehmerentsenderecht: Melde- und Informationspflichten (A1-Bescheinigung)

Berichterstatter: Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in Europa, insbesondere im grenzüberschreitenden und bilateralen Bereich, die Möglichkeit der zeitlich befristeten Erledigung von Dienst- und Geschäftsreisen sowie die Entsendung in den Mitgliedstaaten der EU unabdingbar sind. Nach derzeit geltendem Recht zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und 987/2009) ist eine sogenannte „A1-Bescheinigung“ wann immer möglich bei jeder Erwerbstätigkeit im EU-Ausland, den EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen sowie der Schweiz vor Beginn der Tätigkeit zu beantragen und kann bei Kontrollen von den zuständigen Behörden verlangt werden. Dazu hat das geltende EU-Entsenderecht (Durchsetzungsrichtlinie zur EU-Entsenderichtlinie 2014/67/EU) bei Arbeitnehmerentsendungen zu einem Flickenteppich an unterschiedlichen nationalen Melde- und Dokumentationspflichten geführt.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass der Zugang, die Form und die Anforderungen an die einzureichenden Dokumente in den Mitgliedstaaten uneinheitlich gehandhabt werden und die Maßgaben bezüglich der Meldepflichten in einigen Mitgliedstaaten unverhältnismäßig aufwendig sind. Die Europaministerkonferenz erhofft sich eine Beendigung der aktuellen Unsicherheiten durch unterschiedliche nationale Auslegungen verpflichtender europarechtlicher Normen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz treten für klarere, einfache und einheitliche Regelungen in Bezug auf die „A1-Bescheinigungen“ ein.

3. Sie betonen, dass im Sinne eines fairen Wettbewerbs die europaweite Bekämpfung von Sozialdumping und Schwarzarbeit notwendig ist. Gleichzeitig sprechen Sie sich dafür aus, die grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Aktivitäten und die nachbarschaftliche Zusammenarbeit nicht zu beeinträchtigen, die für die Grenzregionen und ein zusammenwachsendes Europa benötigt werden.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung, sich im anhängigen EU-Gesetzgebungsverfahren zur Revision der Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und 987/2009) dafür einzusetzen, dass die Regelung zur sogenannten „A1-Bescheinigung“ für kurzzeitige Dienst- und Geschäftsreisen aufgehoben wird.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die EU-Kommission zu prüfen, inwieweit einzelne Berufsgruppen von der Regelung zur sogenannten „A1-Bescheinigung“ gänzlich freigestellt werden können. Weiterhin bitten sie die EU-Kommission zu prüfen, inwieweit das Antragsverfahren für sogenannte „Dauergenehmigungen“ vereinfacht werden kann.
6. Zudem bitten die Mitglieder der Europaministerkonferenz die EU-Kommission um eine unionsrechtliche Bewertung der Anforderungen der einzelnen Mitgliedstaaten hinsichtlich der jeweils bestehenden Melde- und Informationspflichten.
7. Weiterhin fordern die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Bundesregierung auf, vorerst in Zusammenarbeit mit Vertretern der Wirtschaft kurzfristig eine Plattform aufzubauen, die den Informationsbedarf der Unternehmen deckt, Formulare zur Verfügung stellt, Online-Beantragung und -Bewilligung ermöglicht und eventuell Übersetzungsmöglichkeiten hinsichtlich der einzureichenden Dokumente bietet. Sie fordern die EU-Kommission und die Europäische Arbeitsbehörde auf, eine entsprechende europäische Plattform einzurichten.
8. Zudem fordern die Mitglieder der Europaministerkonferenz die EU-Kommission und die Europäische Arbeitsbehörde auf, sich für eine alltagstaugliche, praktische Umsetzung bei der Kontrolle von grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Aktivitäten einzusetzen.